



Eschenbach, im Mai 2021

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Es soll vor allem Schulkinder (und Kinder in Kindertagesstätten) wirksam vor Masern schützen. Deshalb sind alle Schulen verpflichtet, eine Dokumentation über die Nachweispflicht zu führen.

Für die Anmeldung füllen Sie bitte diese Erklärung aus und legen sie zusammen mit dem entsprechenden Nachweis (Kopie des Impfpasses oder eines ärztlichen Attests) den übrigen Anmeldeunterlagen bei.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Schobert, Schulleiter

Masernschutzgesetz vom 1. März 2020

Unser/ Mein Kind

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

- hat eine Schutzimpfung gegen Masern erhalten, eine Kopie des Impfpasses liegt bei;
- besitzt eine Immunität gegen Masern, ein entsprechendes ärztliches Attest liegt in Kopie bei;
- kann aufgrund einer Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden, ein entsprechendes ärztliches Attest liegt in Kopie bei;

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]